

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) veranstaltet im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 den Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“.

Die eingereichten Projekte, Maßnahmen und Konzepte werden von einer Fachjury im ersten Quartal 2020 beurteilt.

Die zehn bestbewerteten Projekte/Maßnahmen/Konzepte werden am 1. Juli 2020 im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben.

Das MLR behält sich die Vergabe von Sonderpreisen vor.

Übermittlung von Bildmaterial

Aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechtes dürfen **nur Fotos übermittelt werden, auf denen keine Personen (mit Ausnahme der Bewerber*innen selbst) abgebildet sind und die die Bewerber*innen selbst aufgenommen haben**. Sofern Fotos übermittelt werden, auf denen Dritte abgebildet sind, können diese nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen vorbildliche, zukunftsweisende Projekte, Maßnahmen und Konzepte, die von Kommunen, Organisationen oder der Zusammenarbeit verschiedener Personen entstanden sind/entstehen, ausgezeichnet werden. Daher sollen Bewerbungen von Einzelpersonen nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen sind auch Projekte, Maßnahmen und Konzepte, die bereits über das Land, den Bund und/oder die europäische Union gefördert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bewerbung in Form des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars digital und fristgerecht beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingereicht wird.

Die Anmeldungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an:

bwblueht@mlr.bwl.de

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31.12.2019

Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.